

Protokoll der DK AMO vom 17. März 2018

09.30 Uhr bis 14.50 Uhr in Wettingen

Teilnehmer TKAMO:

- Remo Müller, Präsident (Vorsitz)
- Philip Fröhlich, Vize-Präsident und Ausbildung Agility
- Werner Brönnimann, Finanzen
- Peter Feer, Richterwesen Agility
- Hanspeter Jutzi, Ausbildung Obedience
- Christine Piontek Meister, Wettkämpfe
- Nicole Schmied, Richterwesen Obedience

Entschuldigt:

- Sascha Grunder, Kontrollstelle

Juristischer Beistand der DK 2018:

Lic. jur. Barbara Schöpfer, Rechtsanwaltskanzlei "Mühlhaupt und Partner" in Zürich

Delegierte: 129

Traktandenliste / Tagesordnung DK 2018

1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der DKAMO vom 21.03.2015
5. Wahlen der technischen Kommission Agility – Mobility – Obedience:
 - a) des Präsidenten
 - b) der Mitglieder
6. Ehrungen und Verabschiedungen
7. Reglementänderungen und Anträge (gemäss separater Auflistung)
8. Diverses

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG

Remo Müller, Präsident der TKAMO, begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur DK AMO 2018 willkommen. Er bestätigt die ordnungsgemässe Einberufung der DK AMO und erklärt diese offiziell als eröffnet.

Bereits zum zweiten Mal wurde für die Delegiertenkonferenz eine elektronische Anmeldung verwendet. Die Anmeldung war ab dem Versand der DK-Einladung bis eine Woche vor der DK geöffnet. Die Anmeldung war Pflicht für eine heutige Teilnahme. Genauso wurde es in der Einladung zur DK und auf der TKAMO-Website publiziert. Ebenfalls wurden wie bereits 2015 keine Stimmkarten mehr verschickt, sondern heute vor Ort gegen Vorlage des gültigen Mitgliederausweises mit gültiger SKG-Marke abgegeben. Beides hat sich bewährt und wird auch bei künftigen Delegiertenkonferenzen angewendet.

Obschon Besucher eigentlich nicht zugelassen sind, hat die TKAMO für die heutige Delegiertenkonferenz zwei Personen eine Sondererlaubnis erteilt. Dabei handelt es sich um Erich Schwab und Simon Brenca, welche sich heute für ein Amt in der TKAMO zur Wahl stellen bzw. von SKG-Sektionen zur Wahl in die TKAMO vorgeschlagen wurden. Beide Personen sind nicht als Delegierte hier und haben demzufolge weder ein Stimm- noch ein Mitspracherecht. Dies nur zu eurer Information.

Erstmals wurden auch die Anträge nicht mehr zusammen mit der Einladung verschickt, sondern ausschliesslich auf der TKAMO-Website publiziert, wo sie von jedermann heruntergeladen und ausgedruckt werden konnten.

Gemäss Eingangskontrolle sind 129 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 65 Stimmen.

Bei den Wahlen für die TKAMO entscheidet im ersten Wahlgang jeweils das absolute Mehr, in einem allfällig zweiten Wahlgang das Einfache Mehr.

Bei den Abstimmungen zu traktandierten Geschäften ist immer das Einfache Mehr massgebend.

Für das Wahlbüro stehen unter der Leitung von Christine Piontek Meister

- Alois Bamert
- Pietro Blaiotta

zur Verfügung. Das Wahlbüro gelangt nur zum Einsatz, wenn die Wahlen per Wahlzettel durchgeführt werden müssen.

Das Wahlbüro wird mit Applaus bestätigt.

Das Protokoll der diesjährigen Delegiertenkonferenz wird von Barbara Feer, Sekretariat TKAMO, geschrieben.

Die juristische Betreuung und Begleitung der Delegiertenkonferenz übernimmt Frau lic. iur. Schöpfer von der Rechtsanwaltskanzlei "Mühlhaupt und Partner" in Zürich.

Hansueli Beer, Präsident der SKG, überbringt den Dank des Zentralvorstandes. Hansueli bedankt sich bei den Mitgliedern der TKAMO für die viele Zeit, die sie für ihr Amt investieren. Er wünscht den Anwesenden viel Erfolg für die Sitzung und wünscht den Ausscheidenden viel Freude an ihrer freien Zeit.

Remo erklärt den Ablauf der Delegiertenkonferenz. Die Traktandenliste:

1. Begrüssung und Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenkonferenz vom 21. März 2015 in Wettingen
5. Wahlen der technischen Kommission Agility Mobility Obedience
 - a) Wahl des Präsidenten
 - b) Wahl der Mitglieder
6. Ehrungen und Verabschiedungen
7. Reglementänderungen und Anträge (gemäss separate Auflistung)
8. Diverses

2. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Die Gesamt-Zusammenfassung der Stimmen während der DK erfolgt durch Nicole Schmied. Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Patrick Bucher, AT Crazy-Runners
- Karl-Heinz Krause, AT Lichtenstein
- Jeannette Leutwyler, KG Winterthur
- Andy Wigger, SKBS
- Marlis Näf, Airdale Terrier Club
- Patricia Toniutti, SC Val de Travers
- Esther Riederer, KV Frauenfeld
- Jeannine Leu, SKG Zürich Oberland

Alle Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

3. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung und Reihenfolge der Anträge werden einstimmig bestätigt.

4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER DK AMO VOM 21. MÄRZ 2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

5. WAHL DER TECHNISCHEN KOMMISSION AGILITY - MOBILITY - OBEDIENCE

Remo erklärt das Wahlprozedere. Da Remo als Präsident zurücktritt, braucht es für die Wahl des Präsidenten keinen Tagespräsidenten.

Für das Präsidentenamt ist eine Bewerbung eingegangen, für die drei ebenfalls zurücktretenden TKAMO-Mitglieder Philip Fröhlich, Christine Piontek Meister und Nicole Schmied liegen ebenfalls drei Bewerbungen vor. Als neue TKAMO-Mitglieder stellen sich Silvia Willener, Roman Brändli und Simon Brenca zur Wahl.

Alle diese Personen beurteilt die TKAMO für bestens geeignet und empfiehlt sie den Delegierten zur Wahl. Die einzelnen Bewerbungen wurden samt Lebenslauf und Foto auf der TKAMO-Website publiziert.

Die Kandidaten stellen sich den Delegierten vor. Sie werden anschliessend in offenen Wahlen gewählt.

a) Wahl des Präsidenten

Für das Präsidentenamt stellt sich Erich Schwab zur Verfügung.

Erich Schwab wird grossmehrheitlich gewählt. Er nimmt die Wahl sehr gerne an und bedankt sich für das Vertrauen.

b) Wahl der Mitglieder

Die bisherigen vier Mitglieder des TKAMO-Vorstandes

- Werner Brönnimann
- Peter Feer
- Sascha Grunder
- Hanspeter Jutzi

stellen sich für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zur Verfügung.

Die Delegierten bestätigen die Wiederwahl einstimmig. Alle drei anwesenden bisherigen Kandidaten nehmen die Wahl dankend an. Sascha wurde vorgängig von Remo angefragt, da er abwesend ist. Auch er nimmt die Wahl an.

Die drei Kandidaten Silvia Willener, Roman Brändli und Simon Brenca werden einzeln in offener Wahl einstimmig gewählt. Alle drei Kandidaten nehmen die Wahl dankend an.

6. EHRUNGEN UND VERABSCHIEDUNGEN

Es gib keine Ehrungen, aber mehrere Verabschiedungen.

Die Funktion des FCI-Delegierten ist seit Anfang 2018 neu wieder an ein Vorstandsamt in der TKAMO gebunden und wurde per 1.1.2018 von Peter Feer übernommen.

Remo würdigt die Leistungen des ehemaligen FCI-Delegierten Marco Mouwen. Marco wurde als Gast zur DK eingeladen. Er wird in Abwesenheit verdankt. Die Delegierten verdanken Marcos Leistungen mit Applaus.

Weiter werden die zurückgetretenen TKAMO-Mitglieder verabschiedet:

- Philip Fröhlich, Vize-Präsident und Ausbildung Agility
- Christine Meister-Piontek, Wettkampfwesen
- Nicole Schmied, Richterobfrau Obedience

Remo verdankt die Arbeit in der TKAMO der drei Scheidenden. Alle haben sehr viel Freizeit in dieses Ehrenamt gesteckt. Aus Kameradschaft wurde Freundschaft. Remo wird die drei vermissen. Er wünscht den drei alles Gute und weiterhin viel Freude im Hundesport. Allen drei wird ein Abschiedsgeschenk überreicht. Die Delegierten würdigen ihre Arbeit mit Standing Ovation.

Zum Schluss wird Remo verabschiedet.

Peter Feer würdigt die Arbeit von Remo. Peter betont die viele freie Arbeit von Remo in der TKAMO und im Zentralvorstand. Remo wollte ausdrücklich eine kurze Würdigung. Peter überreicht Remo einen Blumenstraus und ein Geschenk. Die Delegierten würdigen seine Arbeit mit Standing Ovation. Remo bedankt sich für die Verabschiedung.

7. REGLEMENTÄNDERUNGEN UND ANTRÄGE

Remo informiert, dass die Antragsfrist bis 31.12.2017 lief und auch so im Hunde, im Cyno und auf der TKAMO-Website publiziert wurde. Die Antragsfrist per Ende Jahr entsprach der gängigen Praxis der vergangenen Delegiertenkonferenzen.

Alle traktandierten Anträge sind rechtzeitig bei der TKAMO eingereicht worden. Anträge, bei denen die Zuständigkeit der Delegiertenkonferenz unklar war, wurden via SKG einer juristischen Prüfung unterzogen. Bei zwei Anträgen liegt die Zuständigkeit nicht bei der Delegiertenkonferenz der Ag AMO, sondern ausschliesslich bei der SKG bzw. der Delegiertenversammlung der SKG. Auf juristische Empfehlung hin wurden in der Folge beide Anträge nicht zur DK zugelassen und werden dementsprechend auch nicht behandelt. Zu einem der beiden Anträge wird die TKAMO am Schluss von Traktandum 7 trotzdem ein Statement abgeben. Eine Diskussion dazu wird es aber nicht geben, da es sich wie gesagt nicht um ein traktandiertes Geschäft handelt.

Alle Anträge wurden von den Antragstellern auf freiwilliger Basis in zwei Sprachen eingereicht.

DK AMO 2018, Reihenfolge der Anträge

Nr.	Antrag	Antragsteller
1.	Agility ASMV Stafette	Hundesport Allschwil
2.	Agility SM Einzel	Hundesport Allschwil
3.	Agility EO Qualifikation	Hundesport Allschwil
4.	Agility Aufwertung Jumping	Hundesport Allschwil
5.	Agility Ringgrösse	Hundesport Allschwil
6.	Einheitliches Meldesystem Agility	ATN Hasli-Flyers
7.	Abschaffung Agility Leistungsheft	ATN Hasli-Flyers
8.	Agility Anerkennung Auslandresultate	Agility RossoBlu Bellinzona
	Agility Anerkennung Auslandresultate	SC Ascona
	Agility Anerkennung Auslandresultate	SC Bellinzona
	Agility Anerkennung Auslandresultate	SC Lugano
9.	Allgemeine Bestimmungen	TKAMO
10.	Reglement Wettkampfrichter	TKAMO
11.	Reglement Obedience	TKAMO
12.	Reglement Obedience SM	TKAMO
13.	Reglement Obedience Intern. Meisterschaften	TKAMO
14.	Reglement Agility	TKAMO
15.	Reglement Agility Hindernisse	TKAMO
16.	Reglement ASMV	TKAMO
17.	Reglement Agility Internat. Meisterschaften	TKAMO

Antrag 1, Agility ASMV Stafette, Hundesport Allschwil

Der Antrag enthält unglücklicherweise zwei Anträge, obschon pro Reglementänderung eigentlich jeweils ein separater Antrag gestellt werden sollte. Die beiden Anträge werden einzeln behandelt und jeweils separat abgestimmt.

Antrag A sieht vor, in der Stafette die Reihenfolge der Läufe zu ändern. Die Stafette soll wie früher neu wieder mit dem Zeit-Fehler-Aus beginnen.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung:

Erst 2015 wurde der Antrag auf Änderung des Ablaufs der Stafette von den Delegierten in der heutigen Form genehmigt. Hintergrund für den damaligen Antrag der TKAMO war und ist, dass die Stafette damit korrekt gewertet werden kann.

Die Zeitmessung erfolgt ab Start Agility bis Ende Jumping und ist damit eindeutig und elektronisch messbar.

Der Gambler hat in der aktuellen Form die volle Zeit für die Punktejagd und nicht nur, was der Zeit-Fehler-Aus (ZFA) Starter "übrig gelassen" hat.

Der ZFA ist und bleibt, was er schon immer gewesen ist, nämlich die Möglichkeit, Bonussekunden zu erlaufen. Daran ändert sich nichts, ob der ZFA am Anfang oder Ende gelaufen wird.

Die TKAMO empfiehlt daher den Antrag zur Ablehnung und gibt ihn nun zur Diskussion frei.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: Philip begründet den Antrag, dass mit der Änderung der Reihenfolge der Stafette der „Zahn“ gezogen» wurde. Er erläutert den Ablauf und die mangelnde Stimmung beim aktuellen Ablauf.

Die beantragte Reglementänderung wurde mit 58 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag B beinhaltet, dass auch der Sacktunnel in die Liste der nicht in der Stafette erlaubten Geräte aufgenommen und der Tisch aus der Liste gestrichen werden soll.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Annahme.

Begründung:

Die Argumentation des Antragstellers ist schlüssig. Der Sacktunnel sollte in der Stafette tatsächlich nicht eingesetzt werden, da er nur von einer Seite her anlaufbar ist. Und der Tisch wird ohnehin gestrichen, da er - falls die Änderungen der TKAMO im Agility-Reglement und das neue Geräte-Reglement von den Delegierten angenommen werden - als Gerät wegfällt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die beantragte Reglementänderung wird einstimmig angenommen.

Antrag 2, Agility SM Einzel, Hundesport Allschwil

Der Antrag sieht vor an den Agility Schweizermeisterschaften Einzel Schweizermeistertitel für die einzelnen Finalläufe einzuführen, also einen Agility-Schweizermeister und einen Jumping-Schweizermeister, der Sieger der Kombination aus Agility und Jumping soll neu "Swiss Champion Agility" heissen.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung:

Die TKAMO kann die Argumentation des Antragstellers nicht nachvollziehen und erachtet die Einführung separater Schweizermeistertitel für Agility und Jumping als überflüssig. Dass der 2. Lauf auch trotz Fehlern oder EL im ersten Lauf sowohl für die Sportlerin bzw. den Sportler wie auch das Publikum attraktiv sein kann, wurde mehrfach durch Hammerläufe bewiesen. Das beste Beispiel dafür ist Claudia Schwab. Sowohl an Weltmeisterschaften wie auch Schweizermeisterschaften hat sie dies mit Traumläufen unter Beweis gestellt, obwohl sie schlussendlich nicht mehr um den Titel kämpfte. Es gibt da noch unzählige weitere Beispiele die man aufführen könnte. Und genauso soll es auch sein. Und wenn es letztendlich nur darum geht, sich selber oder dem Publikum zu beweisen, dass man es besser kann wie im ersten Lauf.

Die Vergabe zusätzlicher Schweizermeistertitel für die einzelnen Läufe wäre einmal mehr ein Zückerchen für die Schweizer Agility-Spitze, die sich ohnehin zunehmend von der Basis entfernt. Leider bekommt die TKAMO dies immer häufiger von "gewöhnlichen" Agility-Sportlerinnen und Agility-Sportlern zu hören. Die Basis, welche den Agility-Sport trägt, hätte absolut nichts von diesen zusätzlichen Titeln. Nur die Spitzenläufer würden davon profitieren.

Gewichtigstes Argument ist jedoch, dass die Schweiz damit von den Modalitäten der zwei wichtigsten internationalen Veranstaltungen, der WM und dem EO abweichen würde. Auch dort kennt man nur einen Weltmeister und nur einen EO-Sieger. Es gibt keinen Weltmeister Agility und keinen Weltmeister Jumping und dann nebenher noch einen Kombinationssieger. Ein guter Agility-Sportler zeichnet sich unter anderem auch dadurch aus zwei Läufe in Folge fehlerfrei nach Hause bringen zu können. Dann stellt sich das Problem mit den Einzeltiteln schon mal gar nicht.

Dass die Finalläufe aber im Rahmen der Siegerehrung analog der Quali-Läufe separat ausgezeichnet und gewürdigt werden, dagegen verschliesst die TKAMO sich nicht. Im Gegenteil. Sollte der vorliegende Antrag abgelehnt werden, so wird die TKAMO ins Pflichtenheft für Veranstalter aufnehmen, dass die einzelnen Finalläufe an der SM Einzel bei der Siegerehrung ebenfalls prämiert werden müssen, jedoch ausdrücklich ohne Titel.

Der Antrag ist zur Diskussion freigegeben.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: erläutert seinen Antrag und begründet den Antrag mit der Motivation der Teilnehmenden und Zuschauer.

Die beantragte Reglementänderung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag 3, Agility EO Qualifikation, Hundesport Allschwil

Der Antrag sieht vor, dass künftig nur noch 250 Teams der Klasse 3 an den EO-Qualifikationen teilnehmen dürfen. Die Klasse 2 wird nicht mehr zugelassen. Die Verteilung der Startplätze und Kategorien ergibt sich aus der ACR.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung:

Die TKAMO erkennt zwar den zeitlichen Vorteil, den eine Limitierung mit sich bringen würde, ist aber dennoch einstimmig der Meinung, das jetzige Zulassungsmodell, wonach jedes 2er- und 3er-Team zur Teilnahme an den EO-Qualis berechtigt ist, beizubehalten. Auch wenn die Starterfelder die letzten Jahre gross waren, ist eine Limitierung gemäss Einschätzung der TKAMO nicht notwendig.

Auch hier liegt letztendlich ein Antrag zugunsten der Spitze vor; die Basis und die Wenigstarter werden ausgeschlossen oder zumindest benachteiligt.

Dies entspricht nicht dem Charakter des EO, auch wenn der EO sich selber die letzten Jahre stark verändert hat. Der EO hat trotz hohem Leistungsniveau aber nach wie vor den Volksfestcharakter beibehalten. Nicht zuletzt auf Grund der grossen Teilnehmerzahlen. Die Mannschaften der einzelnen Länder sind viel grösser wie an der WM, Mischlinge sind startberechtigt, und in der Schweiz kann sich auch Otto-Normalverbraucher für den EO qualifizieren, wenn er einen guten Tag erwischt. Und genauso soll es auch bleiben. Eine Veranstaltung nicht nur für die Agility-Spitze, sondern auch für die Normalos. Der Name "Open" sagt eigentlich schon alles; in anderen Ländern kann sogar die Klasse 1 an den Qualifikationen teilnehmen. Auch am EO selber nehmen Starter aus allen Leistungsklassen teil.

Die TKAMO hat intern auch schon Überlegungen zur Limitierung diskutiert, ist letztendlich aber immer wieder - und dies einstimmig - beim jetzigen Qualifikationsmodell gelandet. Die TKAMO ist der Meinung, dass die EO-Qualis für alle 3er- und insbesondere auch die 2er-Teams offen bleiben soll. Und wenn ein 2er-Team die Qualifikation für die EO-Teilnahme schafft, dann hat es die Teilnahme mehr als verdient.

Natürlich sind 350 Teilnehmer für den Veranstalter eine Herausforderung; dessen ist sich die TKAMO durchaus bewusst. Jedoch ist dies ein rein organisatorisches Problem, welches bislang immer gelöst und bewältigt werden konnte.

Der Antrag wird zur Diskussion freigegeben.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: begründet seinen Antrag und betont, dass es schwieriger ist EO-Sieger als WM-Sieger zu werden. Philip bringt logistische Themen ein (später Zeitpunkt der 2. Quali im Juni, mit 250 Hunden können viele teilnehmen).

Karl-Heinz Krause, AT Lichtenstein: Er unterstützt den Antrag der TKAMO. Es gibt andere Möglichkeiten die grossen Felder zu organisieren. Es ist in der Schweiz eh schon schwierig in die Klasse 3 zu kommen.

Roman Brändli, Schweizerischer Klub für Holländische Schäferhunde: Roman macht auf die finanzielle Seite der Reduktion der Starterfelder der EO-Qualis aufmerksam.

Jeannine Leu, SKG Züricher Oberland: Jeannine erläutert, dass von der Qualis bis zur EO ein Aufstieg in die Klasse 3 möglich ist. Sie unterstützt die Wortmeldung von Roman.

Die beantragte Reglementänderung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag 4, Aufwertung Jumping, Hundesport Allschwil

Der Antrag sieht vor, den Jumping-Lauf aufzuwerten. Er ist schon heute ein Prüfungslauf, der jedoch ausser bei Qualis und den Schweizermeisterschaften keine Bedeutung hat. Mit diesem Antrag soll der Jumping mit dem Agility-Lauf auf eine Stufe gestellt werden. So sollen für Bestätigungen und Aufstiege künftig auch Jumping-Resultate erforderlich sein.

Die TKAMO empfiehlt den Delegierten den Antrag zur Annahme.

Begründung:

Die Argumentation des Antragstellers ist schlüssig und wird von der TKAMO geteilt. Gemäss Reglement ist der Jumping heute schon ein Prüfungslauf und muss an einem offiziellen Turnier zwingend angeboten werden. Dennoch zählt der Jumping weder für den Aufstieg, noch für die Bestätigung, noch wird er im Leistungsheft eingetragen. Er ist lediglich an den WM- und EO-Qualis sowie den Schweizermeisterschaften von Bedeutung; er fristet quasi ein Mauerblümchendasein. Dies soll mit diesem Antrag berechtigterweise korrigiert werden.

So wären für einen Aufstieg sowie die Bestätigung neu sowohl Agility- wie auch Jumping-Resultate erforderlich. Auch die beantragte Übergangszeit macht Sinn und wäre anwendbar.

Der Antrag wäre für die TKAMO auch systemtechnisch mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: betont, dass alles gesagt wurde.

Die beantragte Reglementänderung wird einstimmig angenommen.

Antrag 5, Agility Mindeststringgrösse in Hallen, Hundesport Allschwil

Der Antrag sieht vor die Mindeststringgrösse in Hallen von bisher 600 auf 750 m² zu erhöhen; die Minimalbreite soll wie heute bei 19 m bleiben. Die Mindestgrösse bei Aussenplätzen bleibt bei 800 m², jedoch sollen im Gegensatz zu heute abgesehen von der Mindestbreite von 20 m keine weiteren Massvorgaben gemacht werden. Ausserdem wird bei zwei Ringen nebeneinander eine geschlossene Abgrenzung oder ein Mindestabstand von 10 m verlangt.

Die TKAMO empfiehlt den Antrag zur Ablehnung.

Begründung:

Eine grössere Ringfläche in den Hallen sieht auch die TKAMO als grundsätzlich erstrebenswert. Die Parcours können dadurch interessanter und weitläufiger gestellt werden. Jedoch sind 750 m² zu ehrgeizig. Als Ausnahmeregelung für WM- und EO-Qualis wären diese 750 m² durchaus vertretbar, nicht aber grundsätzlich für alle Turniere. Einige Reit- und / oder Agilityhallen erfüllen diese Kriterien nicht oder nur eingeschränkt.

Allerdings hat die TKAMO im später zu behandelnden Antrag - Änderungen im Agility-Reglement - selber eine Vergrösserung von 600 auf 700 m² vorgeschlagen. Dies erachtet die TKAMO als gangbaren Kompromiss.

Den Antrag, alle Masse (Breite und Länge) bis auf die Minimalbreiten 19 bzw. 20 m aus dem Reglement zu entfernen, erachtet die TKAMO hingegen für sinnvoll.

Daher werden über die Ringflächen und die Masskorrekturen getrennt abgestimmt.

Diskussion zur Hallenringgrösse:

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: Philip begründet seinen Antrag und beruft sich auf das FCI-Reglement. Philip möchte eine einheitliche Regelung, da ca. 75 % der Meetings in den Hallen stattfinden. Die 750 m² sind durch Recherche mit den Hallenanbietern gekommen. Es wurde festgestellt, dass es keine Halle gibt, die nicht 750 m² anbieten kann. Nach dem neuen Agilityreglement mit den grösseren Distanzen braucht es die neuen Masse.

Urs Inglin, Underdogs: Urs stellt fest, dass es ihm weder um den SAC noch um seine eigene mögliche Halle geht. Er betont, dass es auch möglich ist einen Parcours von 200 m in einer kleinen Halle zu bauen. Für die Westschweizer hätte es nur noch Fräschels mit einem Ring, Sennwald wäre als Veranstalter fertig. Der Breitensport braucht nicht unbedingt 750 m². Trainiert wird oft auf Parcours mit weit weniger m². Teilnehmende können selber auswählen wo sie starten möchten. Wenn man etwas ändern möchte, müsste man direkt auf 800 m² gem. FCI-Reglement gehen. Urs sagt nein zum Antrag, auch als Dank für die Hallenbesitzer, die seit z.T. über 10 Jahren ihre Hallen zur Verfügung stellen.

Heidi Erhart, Dressurverein Basel: Sie betont, dass es bisher funktionierte und man es lassen sollte wie es ist.

Martin Jenny, Hundesport Moos: Martin sagt, dass er direkt vom Antrag betroffen ist. Martin betont, dass er in 10 Jahren nie einen Unfall hatte auf den 600 m². Er zeigt mit Zahlen auf, dass bis 2017 fast ¼ aller WM-Franken-Einnahmen von Fräschels kamen. Martin weist auf die sinkenden Starterzahlen und die wachsende Anzahl von Hallen. Der Markt soll entscheiden.

Die beantragte Reglementänderung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung 2: Die Massbereinigung - nur noch Mindestbreiten - wird separat abgestimmt.

Die beantragte Reglementänderung wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 6, Einheitliches Meldesystem Agility, ATN Hasli-Flyers

Der Antrag verlangt die Einführung eines zentralen Agility-Turniermeldesystems zwingend per Ende 2018. Ab dann sollen alle Turnierveranstalter sowie die Sportlerinnen und Sportler das gesamte Meldewesen über diese zentrale Plattform abwickeln müssen.

Identische Anträge wurden vom gleichen Antragsteller bereits anlässlich der DKs 2012 und 2015 gestellt und von den Delegierten jeweils fast einstimmig abgelehnt.

Wie bereits 2012 und 2015 empfiehlt die TKAMO den Delegierten diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung:

Auch die Begründung der TKAMO fällt identisch aus. Dass Turnieranmeldungen künftig für alle Turniere über ein zentrales System erfolgen sollen, wird von der TKAMO nicht unterstützt. Die TKAMO sieht es nicht als ihre Aufgabe den Veranstaltern vorzuschreiben, über welches System sie künftig das Meldewesen für ihre Turniere abzuwickeln haben. Die TKAMO hat sich einzig zu kümmern, dass die Ranglistendaten fristgerecht und in einem Format geliefert werden, welches den Vorgaben der TKAMO entspricht, sodass die Daten fehlerfrei in die Resultate-Datenbank eingelesen werden können. Ausserdem hat die TKAMO einen vollständigen Turnierkalender zur Verfügung zu stellen, was seit Jahren gegeben ist. Alles andere hat die TKAMO nicht zu interessieren. Es soll den Sektionen und Veranstaltern auch weiterhin freistehen, mit welchem Tool und in welcher Form sie das Meldewesen für ihre Turniere abwickeln wollen; ob über die blaue

Meldekarte - die nach wie vor Gültigkeit hat -, einen Drittanbieter, ein eigenes Tool, via Mail oder wie auch immer.

Die Alternative wäre, den Auftrag extern an einen Betreiber einer bereits bestehenden Meldeplattform zu vergeben, was für die TKAMO aber nicht in Frage kommt.

Auch ist die TKAMO ausser Stande, sich nebst ihrer sonstigen Tätigkeit noch mit den Sportlern und Veranstaltern wegen angeblich misslungener Anmeldungen und Systemstörungen auseinander setzen zu müssen. Und genau dies wäre absehbar; wir sprechen von rund 36'000 Starts und etwa 280 Turnieren pro Jahr alleine beim Agility. Die Datenpflege wäre mit viel Aufwand verbunden.

Alle TKAMO-Mitglieder nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr. Selbst wenn das Meldewesen zusätzlich durch das Sekretariat betreut würde, was zeitlich ebenfalls nicht machbar wäre, werden die TKAMO-Mitglieder sich letztendlich selber mit den Anfragen und Reklamationen befassen müssen.

Auch im Ausland bestimmen mit wenigen Ausnahmen die Vereine über das Meldewesen. Hier wird versucht den Mitgliedern der AgAMO ein Bedürfnis zu suggerieren, welches so nicht vorhanden bzw. nicht gerechtfertigt ist. Wir erinnern daran, dass wir in der Schweiz - was das Meldewesen anbelangt - eh schon paradiesische Zustände haben. In den meisten anderen Ländern steckt das Meldewesen auf elektronischer Basis noch weitgehend in den Kinderschuhen. Nimmt man Deutschland, so wird an vielen Turnieren immer noch per Post gemeldet, beim Rest bestenfalls per Mail, was für die Veranstalter und die Teilnehmer mit grossem Aufwand verbunden ist. Die wenigen privaten, elektronischen Meldesysteme werden - wenn auch zunehmend - erst nach und nach genutzt.

Ausserdem ist der vorliegende Antrag einseitig für die Sportart Agility abgefasst. Eine Einheitslösung müsste aber auch die Sportarten Obedience und Mobility beinhalten. Remo erinnert daran, dass die Arbeitsgemeinschaft alle drei Sportarten beherbergt. Obschon genau dieser Einwand bereits anlässlich der DKs 2012 und 2015 gebracht wurde, wurde dies vom Antragsteller erneut ignoriert.

Auf Grund der geschilderten Fakten bittet die TKAMO die Delegierten den Antrag des ATN Hasli-Flyers abzulehnen. Die Frist einer Einführung zwingend per Ende 2018 wäre nicht durchführbar. Auch dieser Punkt wurde bereits anlässlich der letzten beiden DKs beanstandet.

Auch gibt die TKAMO zu bedenken, dass die finanziellen Mittel für eine geeignete Software-Lösung im Moment nicht vorhanden sind. Sie müssten regulär auf nächstes Jahr zuhänden des SKG Zentralvorstandes bzw. zuhänden der Delegiertenversammlung der SKG budgetiert werden.

Fredy Surber, ATN Hasli Flyers: Fredy sagt, dass das Gesagte nicht alles stimmt. Fredy betont, dass ein Anmeldesystem für die WM- und die EO-Qualis besteht. Profiveranstalter kontrollieren mit dem Lizenzcheck nicht. Wäre das Anmeldesystem von der TKAMO könnten die Leute nicht an zwei Meetings an-/abmelden, falsche Klassen könnten nicht angemeldet werden, mit falschen Lizenznummern könnte nicht angemeldet werden.

Karl-Heinz Krause, AT Lichtenstein: Der Antrag als solches ist nicht so schlecht, die Datenpflege muss sowieso stattfinden, Kosten entstehen sowieso.

Die beantragte Reglementänderung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag 7, Abschaffung Agility Leistungsheft, ATN Hasli-Flyers

Der Antrag sieht vor das Agility-Leistungsheft abzuschaffen und die Turnierdaten ausschliesslich in elektronischer Form festzuhalten. Für die Hunde soll nur noch ein Ausweis ausgestellt werden.

Bereits an den Delegiertenkonferenzen 2012 und 2015 wurde dieser Antrag in identischer Form vom gleichen Antragsteller eingereicht. 2012 wurde der Antrag vom Antragsteller vor der Abstimmung zurückgezogen, 2015 wurde er von den Delegierten mit grossem Mehr abgelehnt.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zum wiederholten Male zur Ablehnung.

Begründung:

Auch die Begründung der TKAMO fällt unverändert zu 2012 und 2015 aus, allerdings mit einer wesentlichen Ergänzung am Schluss.

Der Antrag, das Agility-Leistungsheft abzuschaffen, ist im Moment noch Zukunfts-Wunsch-denken und auf die Schnelle und ohne genügend lange Vorlaufzeit weder möglich noch sinnvoll. So gilt das Leistungsheft in der heutigen Form nach wie vor als Urkunde und gehört zum Hund.

Ferner darf dieser Antrag nicht isoliert für Agility betrachtet werden. Die TKAMO verfügt bei der AgAMO über ein Einheitsleistungsheft für Agility und Obedience. Gerade bei Obedience hat das Leistungsheft auch heute noch einen unverändert grossen Stellenwert. So werden die letzten Einträge an jedem Obedience-Turnier visuell geprüft.

Bereits 2012 und 2015 wurde der Antragsteller auf diesen wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, dennoch hat der Antragsteller den Antrag wiederum isoliert nur für Agility vorgebracht.

Aber auch beim Agility ist nach Abschaffung des Leistungshefts eine stichprobenweise Kontrolle der Resultate durch einen Richter im Rahmen eines Turniers ohne Internetzugang nicht mehr möglich.

Die Schweiz wäre das vorerst fast einzige Land ohne schriftlichen Leistungsnachweis des Hundes. Starts im Ausland wären je nach Land mit Problemen verbunden, wenn in Einzelfällen nicht sogar unmöglich. Selbst wenn die Auslandsergebnisse bei Agility aktuell nicht zählen - bei Obedience zählen sie jedoch für den Aufstieg -, müssen sie trotzdem in ein Leistungsdokument eingetragen werden können, zumindest bei Obedience zwingend. Bei Starts im Ausland ist das Leistungsheft im Moment die einzige Kontrollmöglichkeit für die Veranstalter und Landesorganisationen, ob ein Hund in der richtigen Klasse angemeldet ist bzw. startet.

Die Abschaffung der schriftlichen Leistungshefte bzw. Leistungsurkunden als nationaler Alleingang, ohne jegliche Grundlagen und ohne seriöse Abklärungen zu beschliessen, wäre fahrlässig.

Auch stellt der Verkauf der Leistungshefte eine nicht unerhebliche Einnahmequelle der Arbeitsgemeinschaft Agility Mobility Obedience dar. So werden durch den Verkauf der Leistungshefte jährlich über CHF 30'000 generiert. Mit dem Wegfall der Leistungshefte müssten zwangsläufig neue bzw. andere Einnahmequellen erschlossen, oder bestehende Dienstleistungen und finanzielle Unterstützungen der TKAMO gegenüber Sportlern und Veranstaltern abgebaut werden.

Und noch etwas gilt es zu beachten: Mit der Abschaffung des Leistungshefts bestehen für die Hundeführer / Hundebesitzer keine schriftlichen Kontroll- und Beweismöglichkeiten mehr, wenn Daten elektronisch falsch erfasst wurden und nur noch rein elektronisch ausgewiesen sind.

Auf Grund der geschilderten Aspekte empfiehlt die TKAMO den Delegierten den Antrag erneut zur Ablehnung.

Nichts desto trotz steht die TKAMO dem Ansinnen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber und will sich der Zukunft nicht verschliessen. Das Leistungsheft in der jetzigen Form ist tatsächlich in die Jahre gekommen und irgendwann nicht mehr zeitgemäss. Die TKAMO wird daher im Falle

einer Ablehnung des Antrags zuhanden der DK 2021 ein Konzept zur Ablösung des Leistungshefts zur Abstimmung präsentieren. Diese beinhaltet unter anderem - im Gegensatz zum vorliegenden Antrag - eine seriöse Aufgleisung. Es gibt nämlich zahlreiche Faktoren zu klären; nachfolgend nur ein paar:

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit auch Obedience auf das Leistungsheft verzichten kann (Abklärung auf FCI-Ebene).

- Ersatzfinanzierung, die Leistungshefte bringen der Arbeitsgemeinschaft jährlich über CHF 30'000, auf die nicht verzichtet werden kann.
- Reglementänderungen; das Leistungsheft ist an vielen Stellen in den Reglementen aufgeführt
- Administrative Abläufe (IT-System, Wettkämpfe, usw.)
- Recherchen in anderen Ländern
- Zeitliche Planung der Umsetzung

Remo fragt den Antragsteller Fredy Surber, ob er unter diesen Umständen an seinem Antrag festhalte oder den Antrag zurückziehe.

Fredy Surber, ATN Hasli-Flyers: Fredy weist auf das Warten des Leistungshefts hin. Frankreich hat seit 7,8 Jahren bereits eine Kreditkarte als Ausweis. Die Resultate werden über Zettel abgegeben.

Fredy zieht zugunsten des Vorschlags der TKAMO seinen Antrag zurück.

Antrag 8, Agility Anerkennung Auslandresultate, 4 identische Anträge, Agility RossoBlu Bellinzona / SC Ascona / SC Bellinzona / SC Lugano

Die Anträge der Vereine Agility RossoBlu Bellinzona, SC Ascona, SC Bellinzona und SC Lugano sind zu 100% identisch. Die Anträge sehen vor, dass Resultate an ausländischen FCI-Turnieren künftig auch in der Schweiz gültig sind und für Bestätigung und Aufstieg zählen.

Die TKAMO empfiehlt den Delegierten die Anträge zur Annahme.

Die TKAMO kann die Argumentation der Antragsteller durchaus nachvollziehen. Daher unterstützt die TKAMO die Anträge, auch wenn sie ein Konzept zur Umsetzung leider vermissen lassen. Die Tessiner Agility-Sportlerinnen und -Sportler befinden sich tatsächlich in einer schwierigen Lage. Im Tessin selber finden nur wenige Turniere statt und die Turniere im Rest der Schweiz sind nur über lange Anfahrtswege zu erreichen. Dass in der Folge vorwiegend nach Italien ausgewichen wird, ist durchaus verständlich. Im Winter ist die Situation von den Strassenverhältnissen her ganz besonders schwierig. Daher ist es für die Tessiner Agility-Sportlerinnen und -Sportler auch sehr viel schwieriger sich überhaupt bestätigen oder aufstiegsberechtigte Podestplätze laufen zu können.

Die TKAMO teilt auch die Auffassung, dass der Leistungsunterschied zwischen Turnieren in der Schweiz und Turnieren im Ausland nicht mehr oder nicht mehr gleich stark gegeben ist wie früher. Die TKAMO ist sich auch bewusst, dass die Auslandresultate gegenüber den Resultaten im Inland je nach Vorgabe des Richters besser gestellt werden - keine individuelle Berechnung der Standardzeit analog Schweiz -, nach Auffassung der TKAMO kann dieser Umstand aber vernachlässigt werden.

Remo nimmt zur Umsetzung Stellung, auf die von den Antragstellern leider nicht eingetreten wurde. Die Anerkennung ausländischer Resultate zieht einen nicht zu unterschätzenden manuellen Mehraufwand für die TKAMO mit sich. Daher nachfolgend einige Erläuterungen der TKAMO:

Es zählen nur Resultate von offiziellen Wettkämpfen, welche von einer FCI-Landesorganisation ausgetragen wurden; Italien also nur ENCI. Die Resultate aus nicht FCI-Ländern wie GB, USA, usw. sind weiterhin ungültig.

Die Resultate müssen durch die TKAMO-Kontrollstelle anhand von eingereichten Ranglisten manuell im System erfasst werden, inklusive Bestätigung, Aufstieg, usw. Dies ist definitiv nicht automatisiert möglich.

Bestätigung und aufstiegsberechtigte Podestplätze müssen anhand der eingereichten Ranglisten gemäss Schweizer Reglement errechnet werden (Beispiel Klasse 3 Large: Bestätigung: V0 unter den ersten 20% des Starterfeldes, Aufstieg: Podestplatz mit V0 unter den ersten 10% des Starterfeldes).

Die eingereichte Rangliste muss vom Richter per Unterschrift beglaubigt sein. Weiter muss er bestätigen, dass es sich um ein Turnier einer FCI-Landesorganisation gehandelt hat.

All diese Dienstleistungen können nicht gratis sein. Daher wird für die manuelle Bearbeitung / Eintragung pro Resultateintragung ein Unkostenbeitrag von CHF 10.00 verlangt. Der Kleber fürs Leistungsheft wird nach Zahlungseingang verschickt.

Der Unkostenbeitrag von CHF 10.00 erscheint der TKAMO in Anbetracht des grossen manuellen Aufwands für angemessen, zumal die Turnierstarts im Ausland in der Regel eh deutlich günstiger sind wie in der Schweiz. Ausserdem geht die TKAMO davon aus, dass ohnehin nur Bestätigungs- und Aufstiegsresultate gemeldet werden, da alle übrigen Resultate kaum von Interesse sein dürften.

Brigitte Hegnauer, Agility Team RossoBlu: Brigitte begründet die vier gleichen Anträge (logis-tisch schwierig, damit alle einen Antrag unterschreiben). Sie erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden. Es findet eine kurze Diskussion zwischen Remo und Brigitte statt.

Karl-Heinz Krause: AT Lichtenstein: Karl-Heinz will wissen, ob es für die ganze Schweiz gilt. Die Frage wird durch Remo mit Ja beantwortet.

Patrick Bucher, AT Crazy Runners: Patrick sagt, dass er viele Resultate von Franzosen unterschreiben muss. Er schlägt ein einheitliches Formular von der TKAMO vor. Er unterstützt den Vorschlag der TKAMO. Gemäss Remo wird die Machbarkeit eines solchen Formulars geprüft.

Werner Koller, Sportteam Dog Academy: Er fragt, ob die Gebühr pro Lauf oder Wettkampf gilt. Remo erklärt "pro Wettkampf".

Jeannine Leu, SKG Zürich Oberland: Jeannine fragt, ob die Ausland-Resultate für die ARL zählen. Dies wird von Remo verneint.

Rouva Stautner, KV Innerschwyz: Rouva will wissen, ob ein Eintrag im Leistungsheft reicht. Remo: Nein, ein Eintrag alleine dürfte nicht reichen. Es braucht die bereits erwähnte Rangliste mit Richterunterschrift.

Die beantragte Reglementänderung wird einstimmig angenommen.

Anträge der TKAMO

Antrag 9, TKAMO, Reglementänderungen Allgemeine Bestimmungen

Bei den Änderungen in den Allgemeinen Bestimmungen geht es hauptsächlich um die Bereinigung der nicht mehr zeitgemässen Melde- und Ausschreibungsmodalitäten für Turniere. Es macht keinen Sinn mehr, Turniere im Hunde und im Cyno auszuschreiben. Dies ist mit Aufwand und unnötigen Kosten verbunden. Massgebend und wesentlich aktueller ist der Kalender auf der TKAMO-Website.

Im weiteren soll die TKAMO offiziell die Kompetenz erhalten, Wettkämpfe, bei denen das Reglement, die Fristen und / oder die betreffenden Weisungen nicht eingehalten werden, zu streichen bzw. den offiziellen Charakter der Veranstaltung abzuerkennen.

Philip Müller, Agilit'asion Will wissen wieso eine Postcheck-Nummer in den Allg. Bestimmungen ist.

Monika Meier, arbeitet bei der Post: bemerkt, dass diese Nummer nicht hilft etwas an der Post einzuzahlen.

Remo fragt ob es Einwände gibt, wenn die Postcheck-Nummer rausgenommen wird. Dies wird von den Delegierten verneint.

Pascal Maroux, Société Cynologique Yverdon et environs: betont, dass das Cyno für die Westschweiz durchaus wichtig ist.

Remo kennt niemanden, der noch Informationen aus dem HUNDE oder Cyno holt. Es handelt sich nur noch um wenige Leute. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis.

Bea Wassermann, HS Bassersdorf: Sie schlägt vor, dass die blaue Meldekarte ebenfalls abgeschafft bzw. aus dem Reglement gestrichen werden soll.

Remo sagt

, dass dies eines Antrags bedarf, der an der heutigen DK nicht vorliegt.

Philip meint, dass es blaue Karten oder Mails selten gibt, auch per SMS gehen Anmeldungen ein.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 10, TKAMO, Reglementänderungen Wettkampfrichter

Auch hier geht es unter anderem um die Bereinigung der Publikationsvorschriften im Hunde und Cyno. Vor allem aber werden die Voraussetzungen für eine Bewerbung als Agility-Richter bereinigt und verschärft.

Ferner soll es schweizer Richtern künftig erlaubt sein auch Wettkämpfe in Ländern zu richten, welche lediglich Kooperationspartner der FCI sind (GB, USA, usw.). Bislang war dies nur in FCI-Mitgliedsländern erlaubt, was eine Ungleichstellung mit Richtern in anderen Ländern darstellt. In den meisten anderen FCI-Ländern ist dies den Richtern schon heute erlaubt.

Ferner wurden die Voraussetzungen zur Amtsausübung unter 4.6.1 zeitgemäss angepasst, ebenso die Weiterbildung unter 4.6.5, das Pflichtpensum unter 4.6.6 sowie die Qualitätssicherung unter 4.6.10.

Karl-Heinz Krause, AT Lichtenstein: Im Grund sind gute Sachen drin. Karl-Heinz ist mit dieser Erhöhung des Pflichtpensums nicht einverstanden, weil kurzfristige Absagen Konsequenzen

haben, er hat dann ein Meeting weniger. Richter aus Randregionen haben Mühe, weil die meisten Meetings in der Zentralschweiz stattfinden.

Patrick Bucher, AT Crazy Runners: Möchte, dass Auslandrichtereinsätze zählen. Im Reglement steht SKG-Einsätze.

Remo fragt die Delegierten, ob dies auf FCI geändert werden kann. Die Delegierten sind einverstanden.

Patrick Bucher, AT Crazy Runners: möchte, dass das Mindestalter von 25 Jahren auf volljährig geändert wird.

Peter begründet, dass das Mindestalter zum Schutz des Richters ist.

Patrick Bucher, AT Crazy Runners: bringt die Diskussion zum Höchstalter ein. Es findet eine kurze Diskussion über das Höchstalter der Richter statt.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: unterstützt den Antrag mit Mindestalter von 25 Jahren, weil der Richter manchmal wie in einem Haifischbecken ist.

Remo fragt Karl-Heinz und Patrick, ob über das Reglement en bloc abgestimmt werden kann. Auf Wunsch von Karl-Heinz und Patrick wird über die einzeln diskutierten Passagen jedoch separat abgestimmt.

Abstimmung Erhöhung von 3 auf 5 Pflichtturniere:

Der Antrag der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Abstimmung Mindestalter 3.1, Absatz 4 Erhöhung Mindestalter auf 25 Jahren:

Der Antrag der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Rouva Stautner, KV Innerschwyz will wissen weshalb der Hund in der Klasse 3 starten muss.

Peter Feer weist darauf hin, dass ein Richter in der höchsten Leistungsklasse Erfahrungen gesammelt haben muss.

Abstimmung Reglement:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 11, TKAMO, Reglementänderung Obedience

Das aktuell gültige Obedience Reglement wurde an der DV 2015 genehmigt und ist seit Januar 2016 in Kraft. Es beschreibt im Wesentlichen die Klasse „Beginners“, die Klassen 1 – 3 werden nach dem FCI Reglement durchgeführt.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen möchte die TKAMO den Einstieg in die Sportart Obedience einfacher gestalten. So darf in allen Apportierübungen ein eigener Gegenstand verwendet werden, Positionen können vom Hundeführer selber gewählt werden und einige Distanzen wurden verkürzt.

Die grösste Änderung betrifft jedoch das Loben und Bestätigen des Hundes während den Übungen. Im bisherigen Reglement war das absolut verboten, neu möchte die TKAMO in der Klasse Beginners eine verbale Unterstützung des Hundes während den Übungen zulassen.

Jessica Herren, Les Amis du Chien du Val-de-Ruz: Findet die Anpassung für die Übungen aus der Bewegung sinnvoll, hat aber ein Problem mit Loben während den Übungen. Sie glaubt, dass die Leute dann schlecht auf die FCI-Klassen vorbereitet sind.

Hanspeter sagt, dass dies ans englische Reglement angegliedert ist.

Marlise Neff, Schweizerischer Airedale Terrier Club: unterstützt die Reglementänderung, da Beginners eine Motivationsklasse ist. Beginners ist freiwillig.

Silvia Dierauer, Kynologischer Verein Seetal: Beobachtet, dass viele Reglemente auf die höchsten Leistungsklassen ausgerichtet sind. Der Hundeführer sollte eine Prüfung abbrechen dürfen, wenn er dies möchte. Sie möchte, dass man Zeit hat seinen Hund zu loben.

Silvia wird von Remo darauf hingewiesen, dass hier nur offiziell eingereichte Anträge behandelt werden können.

Hanspeter erklärt, dass die Prüfungen gem. FCI abgebrochen werden dürfen.

Es wird über den Einwand von Jessica abgestimmt, ob auf das Loben verzichtet werden muss.

Der Einwand von Jessica wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der TKAMO wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 12, TKAMO, Reglementänderung Obedience SM

Dieses Reglement wurde letztmals an der DV 2012 geändert.

Die TKAMO möchte neu auch eine Schweizer Meisterschaft in den Klassen FCI 1 und FCI 2 durchführen, analog wie es zum Beispiel an der FMBB Weltmeisterschaft für belgische Schäferhunde schon länger üblich ist.

Auch sollen die Zulassungsbestimmung so weit gelockert werden, dass zukünftig nur noch einmal mindestens die Qualifikation „gut“ in der entsprechenden Klasse notwendig ist.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 13, TKAMO, Reglementänderung Obedience Internationale Meisterschaften

Bisher wurden drei Weltmeisterschafts-Ausscheidungswettkämpfe durchgeführt.

Für eine Qualifikation für die Weltmeisterschaften zählten die beiden besten Resultate und es wurden mindestens 2 mal die Qualifikation „sehr gut“ und 490 von maximal möglichen 640 Punkte verlangt.

An den Anforderungen möchte die TKAMO nichts ändern.

Sie möchte aber statt drei Ausscheidungswettkämpfen nur noch zwei durchführen und zusätzlich das Resultat von der Schweizer Meisterschaft des vergangenen Jahres berücksichtigen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag14, TKAMO, Reglement Agility

Die Änderungen im Agility Reglement und der Antrag für das neue Agility Geräte-Reglement hängen indirekt miteinander zusammen. Sollten die Änderungen im Agility-Reglement angenommen werden, so gilt das Geräte-Reglement nicht automatisch auch als angenommen. Werden die Änderungen im Reglement Agility genehmigt, so bedeutet dies lediglich, dass die Delegierten mit der Auslagerung des Geräteteils in ein separates Reglement einverstanden sind. Über die Geräteänderungen als solches wird beim Traktandum Geräte-Reglement separat befunden.

Änderungen:

- Auch in diesem Reglement geht es unter anderem wiederum um eine Bereinigung der Publikationsvorschriften Hunde und Cyno.
- Ferner wird die Mindeststringgrösse - wie bereits bei der Behandlung des Antrags Hundesport Allschwil erwähnt - von 600 auf 700 m² erhöht.
- Die maximale Parcourslänge wird von 200 auf 220 m erhöht, da ja seit 2015 auch mehr Geräte erlaubt sind.
- Ein Wettkampf-Geräteset soll neu 14 statt 12 Hürden sowie mindestens 2 feste Tunneln beinhalten.
- Die Distanz von Gerät zu Gerät wird analog der FCI-Guidelines geregelt.
- Für die Klassen 2 und 3 ist ein formelles Briefing nicht mehr zwingend vorgeschrieben, ausser an speziellen Wettkämpfen wie der SM, usw.
- Die Maximalzeit errechnet sich neu, Agility 2 m/s und Jumping 2.5 m/s.
- Die wesentlichste Änderung jedoch ist die Auslagerung des gesamten Geräteteils in ein eigenes Geräte-Reglement, welches den neuen Gerätevorschriften der FCI entspricht. Abweichungen zu diesem Geräte-Reglement sowie Übergangsregelung für Geräte, welche nicht mehr den Vorschriften entsprechen, sind ebenfalls im neuen Geräte-Reglement geregelt. Diese Massnahme / Änderung war eigentlich bereits per DK 2015 vorgesehen. Da die FCI damals jedoch noch kein separates, eigenes Geräte-Reglement erstellt hatte, wurde die Umsetzung auf die DK 2018 verschoben.
- Der Tisch wurde gestrichen, ebenfalls gemäss FCI-Reglement.
- Unter Artikel 8 wird die Messung der Hunde, welche im Grenzbereich zu einer Kategorien-grösse liegen, verbindlich geregelt. Dies analog der bereits 2017 durchgeführten Nachmess-aktion. Neu sollen Hunde, welche auf Grund einer Nachmessung in eine andere Kategorie wechseln müssen, nicht mehr die Resultate und die Leistungsklasse verlieren. Resultate und Leistungsklassen bleiben auch in der neuen Kategorie gültig.
- Das Zielhindernis darf neu auch die Doppelhürde sein.

Die Inkraftsetzung der Änderungen im Agility Reglement erfolgt per 01.01.2019.

Urs Inglin, Underdogs: Urs weist auf die Ringgrösse von 700 m² hin. Er will diesen Teil separat abstimmen lassen.

Philip Müller, Agilit'asion: Philip weist auf den Widerspruch zwischen Art. 2.1. d letzter Satz und dem Geräte-Reglement hin. Dieser Satz muss herausgenommen werden. Art. 3.4.8 sind noch 4 – 5 Elemente drin, es sind gem. Geräte-Reglement nur noch 3 (Medium) bzw. 4 Elemente (Large). Art. 9.1 der Tisch muss gestrichen werden. Art. 9.1 sagt Philip, dass der Sacktunnel nur einmal durchlaufen werden darf gemäss FCI-Reglement.

Philip's Einwände sind korrekt und werden gemäss Remo ins neue Reglement einfließen.

Fredy Surber, ATN Hasli Flyer: Fredy betont, dass es vorher bereits A, B, C 22 Hindernisse gab. Er will weiterhin nur 12 Sprünge.

Peter Feer betont, dass das FCI-Reglement 14 Hürden beinhaltet.

Patrick Bucher, AT Crazy Runners: Die Auslandresultate müssen noch im Reglement geändert werden. Remo betont, dass zuerst der Antrag genehmigt werden musste.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: erklärt, weshalb es neu 14 Hürden braucht.

Karl-Heinz Krause, AT Lichtenstein: betont noch einmal, dass der Tisch raus muss, was korrekt ist.

Sibylle Knoll, AT Champion Dogs: fragt weshalb noch einmal über die m2 abgestimmt werden muss. Remo erklärt, dass es sich um zwei unabhängig voneinander gestellte Anträge handelt (Hundesport Allschwil 750 m2, TKAMO 700 m2).

Fredy Surber, ATN Hasli Flyer: fragt wegen der Kette am Pneu.

Peter Feer betont, dass dies im nächsten Reglement Agility Hindernisse behandelt wird.

Der Antrag auf Erhöhung der Ringgrösse auf 700 m2 wird abgelehnt. Die Ringgrösse bleibt unverändert bei 600 m2.

Die restlichen Änderungen im Agility-Reglement werden grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 15, TKAMO, separates Agility Hindernis Reglement

Dieses neue Reglement ist die Auslagerung des entsprechenden Artikels aus dem Agility Reglement. Vormalig Artikel 3. Bereits im 2015 bestand die Absicht das Gerätereglement der FCI unverändert zu übernehmen. Leider waren damals die FCI Gerätespezifikationen noch nicht fertig.

Das neue Reglement Agility Hindernisse ist praktisch zu 100% (mit einigen Ergänzungen) von den FCI Geräterichtlinien Stand 1. Januar 2018 übernommen.

Nebst den einleitenden Erklärungen zu Gerätesicherheit und Toleranzen von Abmessungen besteht der Aufbau aus den Abschnitten „Zeichnungen und Regeln“ und „Angaben zur Konstruktion“ mit Empfehlungen für jedes Gerät.

Weiterführend, gegenüber den FCI Richtlinien, hat die TKAMO für die Schweiz spezifische Ergänzungen definiert.

Diese sind für die Mauer unten geschlossen Abwurfelemente, für den Doppelsprung teilbare Stangen und für die Tunnels die Anzahl Sandsäcke pro Laufmeter + 1. Diese um eine weitere Erhöhung der Sicherheit für den Hund zu gewähren.

Mit diesem Reglement werden einige Änderungen an den Geräten nötig.

Um den Vereinen entsprechend Zeit für die Anpassungen zu geben und dennoch möglichst schnell die sicherheitsrelevanten Änderungen implementiert zu haben, gelten entsprechende Übergangsfristen.

Bis spätestens am 1. Januar 2019 sind die Anpassungen an Reifen, Weitsprung, Zonengeräten und den Tunnels und Sacktunnel zu vollziehen.

Eine deutlich längere Übergangsfrist, nämlich bis 1. Juni 2021, gilt für die Anpassung der Hürden bei den Abmessungen die den vertikalen Abstand der Spitze bis Anfang Abschrägung, die Länge der Füße und dem maximalen Abstand der Leisten im Ausleger betreffen. Bei einigen weit

verbreiteten und älteren Hürden sind hier die Masse oft unterschiedlich. Den Sicherheitsfaktor erachtet die TKAMO hier als weniger kritisch.

Ebenso gilt diese verlängerte Übergangsfrist bis 1. Juni 2021 aus dem gleichen Grund für die maximale Rahmendicke von 0,8 cm inklusive Stützfüsse.

Das Reglement soll per 1. Mai 2018 in Kraft treten.

Die TKAMO empfiehlt die Annahme des Antrages.

Fredy Surber, ATN Hasli Flyers: fragt nach der senkrechten Kette beim Pneu, Fredy erhebt Einspruch gegen diesen Pneu.

Peter Feer sagt, dass die Ketten bis 45 Grad Winkel haben können.

Es gibt eine Diskussion zwischen Peter Feer und Fredy Surber. Remo erklärt, dass der Pneu seit Jahren zu Diskussionen führt. Konsequenterweise müsste man auf den Pneu verzichten. Das FCI-Reglement sieht aber den Verzicht auf den Pneu nicht vor.

Christine Stoppa, Nordostschweizerische Vereinigung der SKG-Sektionen: möchte geklärt haben, wie der Passus „der Reifen soll in den nächsten fünf Jahren“ zu verstehen ist und ob die Füsse aus Metall sein dürfen.

Peter Feer erklärt, dass dies im FCI-Reglement auch so steht.

Christine Stoppa, Nordostschweizerische Vereinigung der SKG-Sektionen: will weiter wissen, ob in einem Wettkampf Tunnels aus unterschiedlichen Materialien verwendet werden?

Peter Feer sagt, dass unterschiedliche Tunnels in einem Parcours verwendet werden dürfen.

Philip Fröhlich erklärt, dass es in Deutschland anders geregelt ist. Es sind in einem Parcours nur Tunnels der gleichen Bauart erlaubt.

Remo erklärt, dass diese Frage hier nicht als Antrag behandelt werden kann.

Christine Stoppa möchte einfach anregen.

Philip Glur, Border Collie Club Schweiz: Philip will wissen, ob es Übergangsfristen für die Homologation der Hindernisse gibt.

Remo bestätigt, dass es Übergangsfristen geben wird.

Peter Feer sagt, dass das IT-System noch nicht so weit ist. Der Verein muss reglementsconforme Geräte zur Verfügung stellen. Es wird keine grünen Kleber mehr geben. Die Richter müssen die Veranstalter auf Missstände aufmerksam machen.

Philip Müller, Agilit'asion: Philip will wissen, ob Start und Ziel nicht mehr gekennzeichnet werden müssen. Philip möchte, dass auch die Farben der Kontaktzonen gem. FCI geregelt werden. Er findet die Übergangsfristen sehr kurz.

Philip Fröhlich sagt, dass Peter die Übergangsfristen definiert hat. Philip schlägt vor, dass die Hürden generell auf 2021 angepasst werden müssen. Es kommen keine Einsprüche seitens der Delegierten.

Pascal Maroux, Société Cynologique Yverdon et environs: sagt, dass sein Verein in ca. 30 Jahren 10 x die Hindernisse ändern musste. Pascal findet das mühsam, auch aus finanziellen Überlegungen. Sie haben letztes Jahr neue Hindernisse gem. altem Reglement gekauft. Jetzt müssten sie bereits wieder neue Hindernisse kaufen.

Remo betont, dass die Gerätevorschriften mit dem FCI-Reglement übereinstimmen müssen.

Brigitte Hegnauer, Agility RossoBlu: Brigitte will wissen welche Geräte welche Fristen haben. Sie will wissen ob die Querstreben bei den Zonengeräten noch erlaubt sind.

Alois Bamert, HS Pfannenstil: stellt den Antrag, dass die jetzt homologierten Geräte noch fünf Jahre verwendet werden dürfen.

Sibylle Knoll, Champion Dogs: möchte, dass alle Änderungen auf 2021 zurückgesetzt werden. Sie haben alles neu abgenommen.

Philip Müller, Agilit'asion: fragt, ob jemand einen Slalom mit Holzstangen hat. Er will dies aus Sicherheitsgründen streichen.

Peter sagt, dass er die Inputs der Delegierten aufnehmen und in die FCI bringen kann.

Remo erklärt, dass die Fristen korrekt sind so wie sie drin sind. Über das Reglement wird in der vorgeschlagenen Form abgestimmt; auf die einzelnen Einwände wird nicht eingetreten, da man sonst nie zu einem Ziel kommt.

Der Antrag der TKAMO über das Reglement Agility Hindernisse wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 16, TKAMO, Reglement ASMV

Unter 3.2 soll der Passus, dass pro Verein max. 6 Mannschaften bzw. max. 4 Mannschaften pro Kategorie teilnehmen können, gestrichen werden. Es hat sich gezeigt, dass eine solche Vorschrift nicht notwendig ist.

Ausserdem wird unter 4.3 die Klassierung bei Punktegleichheit in der Stafette sauber geregelt und unter 5.1 die Mutationsregelung für die Titelverteidiger-Mannschaft.

Der Antrag der TKAMO auf Änderung des Reglements ASMV wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag 17, TKAMO, Reglement Internationale Meisterschaften

Im vorliegenden Reglement wird die gesamte WM-Qualifikation Agility neu geregelt. An den Zulassungsbestimmungen ändert sich nichts.

Der bisherige Quali-Modus hat sich über Jahre hinweg bewährt, sollte nun aber unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre dringend den veränderten Begebenheiten angepasst werden.

Philip stellt das neue Reglement vor.

Dieses Reglement regelt die Qualifikationsmodalitäten für die Agility WM der FCI, den Agility European Open und den European Open Junior.

Für die Bereiche European Open und den European Open Junior schlägt die TKAMO keine Änderungen, sondern nur punktuell verbesserte Formulierungen vor.

Für den nationalen Selektionsprozess für die Agility WM der FCI schlägt die TKAMO ein überarbeitetes Reglement vor.

Ausführungen

Der heute gültige Modus datiert zwar von 2015, stammt aber in seiner Struktur aus dem Jahr 2010 und früher. 2010 wurde das Reglement um die Kombinations-Wertung erweitert. Seither folgten nur noch marginale Anpassungen, namentlich im administrativen und organisatorischen Bereich.

Seit 2010 hat sich der Agilitysport nochmals massiv weiterentwickelt. Folgende Veränderungen haben eine direkte Auswirkung auf die WM bzw. einen Einfluss auf unsere nationale Selektion:

- Wiedereinführung des Streichresultats an der WM für die Mannschaftswertung
- enorme technische Entwicklung der Agility-Sportler und deren Hunde
- nochmalige Erhöhung der Laufgeschwindigkeit (Stichwort "Running Contacts")

Was sind wesentliche Auswirkungen dieser Aspekte für die WM-Teilnehmer/innen?

WM Mannschaftswertung

Selbst mit 2 x 4 Läufen mit Null Fehlern ist keine Medaille mehr garantiert. Dank dem Streichresultat zahlt sich ein erhöhtes Risiko aus oder muss sogar bewusst eingegangen werden, um bei der Medaillenvergabe mitreden zu können. Die Summe der gewerteten Laufzeiten hat massiv an Bedeutung gewonnen.

WM Einzelwertung

Die Zeiten des Taktierens sind längst vorbei. Gefragt sind Teams, die stilsicher ein sehr hohes Tempo gehen können. Ohne "Runnings" hat ein Team keine reelle Chance mehr auf eine Spitzenplatzierung in der Gesamtrangliste.

Wo steht die Schweiz mit ihrem Qualifikationsmodus?

Der aktuelle Modus 2015 ist stark und fast schon einseitig darauf ausgerichtet, vor allem sichere und beständige Teams zu belohnen.

Während der WM-Quali zählen reine "Nuller" und möglichst keine Disqualifikation bedeutend mehr, als einzelne Traumläufe. Entsprechend laufen routinierte Teams die Quali selten am Limit, sondern suchen einfach den "Nuller".

Die Nationalmannschaft setzt sich in der Folge zu einem grossen Teil aus Teams vom Typ "klassischer Mannschaftsläufer" zusammen, ergänzt um ein paar schnelle Teams.

Gefragt sind aber mittlerweile Teams, die am Tag X auch die volle Leistung - also Null Fehler in einer Topzeit - abliefern, auch unter einem grossen Druck. Ob der Tag X an der Qualifikation oder an der WM selber kommt, ist dabei nebensächlich.

Was macht eine Nationalmannschaftsleitung und die Agility-Szene glücklich?

Vereinfacht gesagt: Spitzenränge an der WM, möglichst mit Medaillen!

Dies setzt voraus, dass sich die Nationalmannschaft ausgewogen zusammensetzt, d.h. sichere und schnelle Teams für "Mannschaft" sowie risikofreudige und schnelle Teams für "Einzel".

Mit dem Modus 2015 werden überspitzt gesagt primär sichere Mannschaftsläufer qualifiziert.

Das Dilemma heisst: Idealerweise müssten zwei Qualifikationen abgehalten werden, einmal für die Mannschaftsläufe und einmal für die Einzelläufe. Dies lässt sich mit vernünftigen Aufwand nicht verwirklichen.

Modus 2019

Mit dem vorgeschlagenen Modus 2019 nähert sich die TKAMO dieser Idealvorstellung markant an.

Der Ablauf wird vorgestellt.

Qualifikation

2 Weekends CHF 160.--	Kl./ Cl. 3	<u>pro Tag / par jour:</u> 1 Agility 1 Jumping + 4x Kombi : 100%	a) 2 "sichersten" Teams pro Kategorie 2 teams "les plus sûr" par catégorie --> WM "Mannschaft" / CM "équipes" b) Top-100 Teams --> Final-Meeting
--------------------------	------------	---	---

Final

1 Weekend CHF 120.--	Top 100 60 Large 20 Medium 20 Small	<u>Tag / jour # 1:</u> Jumping 1 Agility 1 Jumping 2 <u>Tag / jour # 1:</u> Agility 2 Jumping 3 Agility 3 + 3x Kombi : 25%	a) 9 Teams "Einzel" / "individuel" --> 5 Large + 2 Medium + 2 Small b) 2 "schnellsten" Teams pro Kategorie 2 teams "les plus rapide" par catégorie --> WM "Mannschaft" / CM "équipes"
-------------------------	--	--	--

Qualifikations-Meetings

- Die Qualifikations-Phase dauert zwei Wochenende (total 4 Starts).
- Gefordert sind Läufe mit Null Fehler, hohe Konstanz, Sicherheit.
- Output nach den Quali-Meetings:
 - die besten 100 Teams qualifizieren sich für den Final
 - die besten 2 Teams pro Kategorie qualifizieren sich fix für die WM für "Mannschaft"
 - bei den Small & Medium sind Rang 3 die Reserveteams für "Mannschaft"

Final-Meetings

- Der Final dauert ein Wochenende (total 6 Starts).
- Gefordert sind Läufe mit Null Fehler, Schnelligkeit, Risikobereitschaft.
- Output nach den Final-Meetings:
 - die besten 5 Large, 2 Medium und 2 Small qualifizieren sich fix für die WM für "Einzel"
 - die besten 2 Teams pro Kategorie qualifizieren sich fix für die WM für "Mannschaft"

Zusammenfassung

Die Aufteilung der gesamten Qualifikation in zwei Phasen ermöglicht es, in der ersten Phase einen sicheren Grundstein für den Wettbewerb "Mannschaft" zu legen.

In die Final-Meetings schaffen es innerhalb der regelmässig punktenden Teams der Qualifikation die schnellsten.

Dort machen die schnellsten die WM-Plätze für "Einzel" aus.

Die Top-Teams werden mit einer zusätzlichen Startmöglichkeit für "Mannschaft" belohnt.

Die TKAMO empfiehlt die Annahme des Antrages.

Heidi Erhart, Flying Dogs: will wissen, ob die Topteams der ersten zwei Wochenende, die sich qualifizieren, ganz sicher Mannschaftsläufer sind oder ob sie sich auch als Einzelläufer qualifizieren können.

Philip Fröhlich erklärt: Wenn das gleiche Team wiederum Rang 1 macht, läuft es beides. Wenn dann ein Mannschaftsmitglied fehlt, rückt jemand aus der Mannschaftsqualifikation nach.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: will wissen, wer nachrutscht bei Doppelqualifikation für Einzel und Mannschaft.

Philip Fröhlich erklärt, dass nirgends steht, dass das volle Kontingent ausgenutzt werden muss. Er erklärt, dass bei Genehmigung des Reglements dieses noch ausgedeutet werden kann.

Christine erklärt, dass mind. 5 max. 7 Largehunde an die WM fahren können.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: möchte Klärung bei Qualifikation von mehr als zwei Hunden mit dem gleichen Hundeführer.

Philip Fröhlich erklärt, dass es so sei wie bisher.

Philip Cottet, Hundesport Allschwil: Art 2.8.1 versteht den Gedanken nicht weshalb andere ausser den Nationalmannschaftsmitgliedern eingeladen werden dürfen.

Philip erklärt, dass dies aus dem alten Reglement übernommen wurde. Es ist kein konkreter Hintergedanke dabei.

Philip Müller, Agilit'asion: Art. 2.9 sollte geändert werden WM-Franken pro Teilnehmer sollte ersetzt werden durch WM-Franken pro Lizenz.

Remo sagt, dass dies pro Lizenz gilt.

Philip meint, dass dieser Passus gestrichen werden sollte, weil der WM-Franken über die Weisung geregelt ist.

Remo betont, dass dieses Reglement nun insbesondere auch die alle Jahre wiederkehrende Diskussion der Nationalmannschaftsmitglieder über „wer darf was laufen“ beendet.

Der Antrag der TKAMO wird einstimmig angenommen.

Verschiedenes, im Vorfeld abgewiesener Antrag vom Hundesport Allschwil

Ein Antrag vom Hundesport Allschwil musste nach juristischer Beurteilung auf Grund mangelnder Beschlusskompetenz der Delegiertenkonferenz zurückgewiesen bzw. abgelehnt werden. Der Antrag verlangte von der TKAMO, dass sie für Agility Aufnahmeverhandlungen mit dem Nat. Olymp. Komitee führen müsse. Solche Verhandlungen liegen aber ausschliesslich in der Kompetenz des Zentralvorstands der SKG. Dies ist über die SKG-Statuten geregelt. Er vertritt die SKG nach aussen.

Die TKAMO erklärt sich aber auf freiwilliger Basis und unverbindlich bereit, bis zur nächsten Delegiertenkonferenz Rahmenabklärungen zu den Aufnahmebedingungen beim Nationalen Olymp. Komitee vorzunehmen und diesbezüglich auch beim Zentralvorstand der SKG vorstellig zu werden.

8. DIVERSES

Die nächste ordentliche Delegiertenkonferenz findet gleichenorts am 20.03.2021 statt. Es gelten die gleichen Bedingungen wie jedes Mal. Anträge und Bewerbungen für die TKAMO müssen bis spätestens 31.12.2020 bei der TKAMO eingereicht werden.

Antragstellung per 2021:

Remo bittet die Delegierten keine Sammelanträge zu stellen, sondern für jede Reglementsänderung einen separaten Antrag einzureichen. Ausserdem sollten die Anträge auch die korrekten Neuformulierungen in den entsprechenden Reglementen enthalten sowie die Angabe der zu ändernden Artikel. Dies wurde für die heutige DK leider nicht von allen Antragstellern beherzigt.

Remo dankt für die Unterstützung und das Verständnis.

Abschliessende Fragen:

Brigitte Hermann, Border Collie Club Schweiz, regt an: Die Obedience SM sollte frühestens Anfang September oder noch besser im 4. Quartal stattfinden, damit die Hunde eine gewisse Zeit Ruhe haben.

Brigitte Hegnauer, RossoBlu: will wissen ab wann die Reglemente gültig sind.

Das Agilityreglement und das Int. Reglement sind ab 1.1.2019 gültig. Die anderen Reglemente sind ab 1.5.2018 gültig. Die Reglemente müssen noch vom Zentralvorstand genehmigt werden.

Remo bedankt sich bei den Delegierten für das disziplinierte Verhalten an der heutigen Delegiertenkonferenz. Dieses hat wesentlich zu einem geregelten und speditiven Ablauf beigetragen.

Weiter bedankt er sich, dass die Delegierten den Entscheidungen der TKAMO im Wesentlichen gefolgt sind. Er erachtet dies als Vertrauensbeweis der TKAMO gegenüber und ihrer Arbeit. Die TKAMO wird auch in Zukunft bestrebt sein, ihre Arbeit zum Wohle aller und zu Ihrer vollen Zufriedenheit zu erledigen.

Remo erklärt die diesjährige Delegiertenkonferenz für geschlossen, verabschiedet sich als Präsident der TKAMO und übergibt das Amt an seinen Nachfolger Erich Schwab.

Hämikon, 17. März 2018



Remo Müller
Präsident TKAMO



Barbara Feer
Protokoll